

# AMTSBLATT

für die Gemeinden

## Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

## Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2014

Freitag, den 7. März 2014

Nummer 2

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

### GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen  
Falkensteiner Straße 10  
08239 Bergen  
Telefon: 037463/88201  
Telefax: 037463/8120

Öffnungszeiten:  
Montag 8 - 12 Uhr  
Dienstag 13 - 18 Uhr  
Donnerstag 8 - 12 Uhr

e-Mail: [gemeinde-bergen@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-bergen@jaegerswald.de)  
Internet: [www.bergen-vogtland.de](http://www.bergen-vogtland.de)

#### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung in Bergen wird voraussichtlich am Dienstag, den **11.03.2014** um **19:00 Uhr** im Rathaus Bergen (Bürgersaal) stattfinden. Auf der Tagesordnung werden die Beratung zum Haushalt, ein Beschluss zum Gemeindevwahlausschuss und ein Beschluss zur Abwasserbeseitigung stehen.

#### Bebauungsgebiet Roter Bühl

Im Bebauungsgebiet am Roten Bühl sind noch 6 Grundstücke frei!  
Der Preis von 40 EUR/m<sup>2</sup> gilt mit voller Erschließung der Versorgungsträger (Wasser, Abwasserkanalanschluss, Energie, Gasanschluss und Telefonanschluss)!

Anfragen können an den Bürgermeister gerichtet werden.

Tel. 03 74 63 / 8 82 01 ..... Email: [gemeinde-bergen@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-bergen@jaegerswald.de)

Postadresse: Falkensteiner Str. 10, 08239 Bergen



Roter Bühl 1	verkauft		Roter Bühl 13	verkauft	
Roter Bühl 2	noch frei	529m <sup>2</sup>	Roter Bühl 14	noch frei	819m <sup>2</sup>
Roter Bühl 3	verkauft		Roter Bühl 15	verkauft	
Roter Bühl 4	noch frei	647m <sup>2</sup>	Roter Bühl 16	noch frei	680m <sup>2</sup>
Roter Bühl 5	verkauft		Roter Bühl 17	verkauft	
Roter Bühl 6	verkauft		Roter Bühl 19	verkauft	
Roter Bühl 7	verkauft		Roter Bühl 21	verkauft	
Roter Bühl 8	verkauft		Roter Bühl 23	verkauft	
Roter Bühl 9	verkauft		Roter Bühl 25	verkauft	
Roter Bühl 10	noch frei		Roter Bühl 27	verkauft	
Roter Bühl 11	verkauft		Roter Bühl 29	verkauft	
Roter Bühl 12	noch frei		Roter Bühl 31	verkauft	

#### Höhenfeuer

Am 30.04.2014 findet wieder unser traditionelles Höhenfeuer statt.

Treffen zum Umzug am Rathaus 20:15

Abmarsch zum Sportplatz um 20:30 Uhr

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger darauf hinweisen, dass **ab Mai** (nach dem Abbrennen des Feuers) keine brennbaren Gartenabfälle, Reisig u.ä. mehr auf dem Höhenfeuerplatz abgelagert werden dürfen! Wir bitten um Einhaltung dieses Hinweises!

#### Spielplatz

Der neu errichtete Spielplatz wird gut angenommen. Die gute Frequentierung bestätigt mir den Bedarf. Der Papierkorb ist nicht dafür vorgesehen, um Hundekot abzuladen. Auch bitte ich alle Nutzer und Besucher auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

#### Frühjahrsputz

Wir bitten alle Bergener Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an unserer schönen Gemeinde Bergen haben, beim Frühjahrsputz uns tatkräftig zu unterstützen. Bitte beachten Sie, dass wir nur einen Gemeindearbeiter haben, der ein großes Betätigungsfeld hat, vorrangig als Hausmeister einer 60-er Einheit in der Kindertagesstätte Am Ententeich.

Volkmar Trapp, Bürgermeister

**Satzung der Gemeinde Bergen über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS)**

Aufgrund von § 25 Absatz 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) und § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergen am 19.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Kostenerstattung**

Die Gemeinde Bergen verlangt die Erstattung der durch die Brandverhütungsschauen gem. § 22 SächsBRKG entstandenen Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

**§ 2 Kostenschuldner**

Kostenschuldner sind die Eigentümer oder Besitzer der der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3 Verwaltungsgebühren**

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem beigefügten Kostenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist. Die Gebühren berechnen sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und des Fahrzeugs. Bei der Erhebung von Gebühren nach Stundensätzen bildet die aufgewendete Zeit die Berechnungsgrundlage, wobei bei angefangenen Stunden auf volle Viertelstunden aufzurunden ist. Die Gebührensätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge.

Für Amtshandlungen, für die weder eine Verwaltungsgebühr im Kostenverzeichnis bestimmt ist, noch § 3 SächsVwKG über die Nichterhebung von Kosten entsprechend Anwendung findet, noch Gebührenfreiheit nach § 4 SächsVwKG besteht, richtet sich die Höhe der Verwaltungsgebühr nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben.

**§ 4 Auslagen**

Auslagen im Zusammenhang mit der Brandverhütungsschau werden nach den §§ 12, 13 SächsVwKG erhoben.

**§ 5 Entstehung und Fälligkeit**

Die Kosten entstehen mit Beendigung der Brandverhütungsschau und werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

**§ 6 Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes**

§§ 2, 3, 4, 5, 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, §§ 8 bis 17, 19, 20 Abs. 1 und §§ 21 bis 23 SächsVwKG finden entsprechende Anwendung.

**§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Bergen, den 19.06.2013

gez.  
Volkmar Trapp, Bürgermeister

-Siegel-

**Kostenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Bergen über die Erhebung von Kosten zur Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS)**

<b>1. Stundensätze Personal</b>	<b>je Stunde in Euro</b>
1.1. feuerwehrtechnischer Dienst	25,00 €
<b>2. Fahrzeugsätze</b>	<b>je Stunde in Euro</b>
2.1. LF 16 –Löschfahrzeug	92,00 €
2.2. LF 8 – Löschfahrzeug	55,00 €

**SV TURBINE BERGEN**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für die Jugendabteilung Fußball dringend Trainer bzw. Betreuer.

Wer Lust und Interesse hat, mit Kindern zu arbeiten, meldet sich bitte bei: Andreas Neugebauer Tel. (01 72) 709 29 16

**Blutspendeaktion des DRK Blutspendedienstes Sachsen  
Bürgersaal des Rathauses in Bergen**



am  
**Montag, den 31. März 2014**  
in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr

**„Alles weg'n de Leut“  
OTTO REUTTER**  
MIT RALF ROCKE UND AM KLAVIER WOLFGANG ALBERT

ANERK-  
TEN  COUPLES  
HUMORVOLLES

OPTIMISTE  
GRÄME DICH NICHT!  
DER ÜBERZIEHER  
DER BLUSENKAUF  
NEHM SE'N ALTEN  
GELD REGIERT DIE WELT  
IN 50 JAHREN IST ALLES VORBEI  
U.V.M.

**AM 29. MÄRZ 2014 IM BÜRGERHAUS BERGEN  
BEGINN 19.00 UHR**

„EIN WUNDERVOLLER HUMORISTISCHER VERGNÜGLICHER  
KURZWEILIGER ABEND“  
„EIN MUSS FÜR JEDEN LACHMUSKEL“

## NEUES AUS DER KITA „AM ENTENTEICH“

### Ein toller Tag – fast wie Ferien

Am 10. Februar waren die Hortkinder zum Bowlingspielen nach Auerbach gefahren ins „World of Bowl“.

Da wir an diesem Tag keine Hausaufgaben aufhatten, fuhren wir bereits 14:00 Uhr los und hatten viel Spielzeit dort.

Dies war ein Spaß für alle großen und kleinen Hortkinder.

Vielen Dank an unsere Elternvertreter, die uns dies ermöglichten und den 2 Vatis (Marian und Torsten), die für einen sicheren Ablauf vor Ort sorgten.

Eure Hortkinder



### Das Schadstoffmobil kommt:

Bergen	IGLU-Standplatz hinter Landkauf	08.04.14	13.45-14.30
--------	------------------------------------	----------	-------------

Am Schadstoffmobil werden kostenlos Kleinmengen Sonderabfälle aus Haushalten angenommen.

(siehe dazu auch Abfallwegweiser).

## ENTSORGUNGSTERMINE MÄRZ/APRIL 2014

10.03.2014	Gelber Sack	01.04.2014	Astschnitt
12.03.2014	Restmülltonne & Blaue Tonne	07.04.2014	Gelber Sack
24.03.2014	Gelber Sack	09.04.2014	Restmülltonne & Blaue Tonne
26.03.2014	Restmülltonne & Blaue Tonne	22.04.2014	Gelber Sack
		23.04.2014	Restmülltonne & Blaue Tonne

## Taxi Ulbricht e.K.

Tel.: 03 74 63 / 8 87 43

Oelsnitzer Straße 3  
08541 Theuma



Ihr Spezialist für ...

- Personenbeförderung
  - Krankenfahrten für alle Kassen
  - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
  - Schülerfahrten
- bis 8 Personen.**

## Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.



Wir sind auch gern in Bergen  
und Theuma für Sie da!

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Demenzbetreuung
- Tagespflege für Senioren
- Fahrdienste (Arzt etc.)
- Hausnotruf
- Ausbildung in „Erste Hilfe“



DRK-Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V. ☎ 03741 415539  
Marienstraße 11 · 08468 Reichenbach www.drk-reichenbach.de

## GEMEINDE THEUMA

Gemeindeamt Theuma  
Hauptstraße 29  
08541 Theuma

Öffnungszeiten:  
Montag 13 - 16 Uhr  
Donnerstag 13 - 18 Uhr  
Sprechzeiten Bürgermeister:  
Donnerstag 16 - 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Telefon: 037463/88291  
Telefax: 037463/88330

e-Mail: [gemeinde-theuma@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-theuma@jaegerswald.de)  
Internet: [www.theuma-vogtland.de](http://www.theuma-vogtland.de)

### Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste Gemeinderatssitzung in Theuma ist für den 24.03.2014 geplant. Schwerpunkt wird vor allem die Diskussion zum Haushalt 2014 der Gemeinde sein.

### Info Windkraft

Die Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co KG steht nach eigenen Angaben in geeignetem Rahmen für eine Informationsveranstaltung zur Verfügung, sagte aber einen zunächst zugesagten Termin für eine solche Veranstaltung ab.

Die UKA Meißen äußert erhebliche Zweifel, ob eine Informationsveranstaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt Sinn machen würde. „Es ist nur schwer möglich, konkrete Aussagen zur Zukunft der Windenergienutzung in Theuma und der Region zu treffen und hinreichen bestimmte Angaben zu deren Auswirkungen auf die Gemeinde zu machen...“ Sobald es neue Erkenntnisse und Informationen von der Firma UKA Meißen gibt, werden die Bürgerinnen und Bürger umgehend unterrichtet.

### Info Photovoltaikanlage

Die Photovoltaikanlage im Gewerbegebiet in Theuma soll nach wie vor gebaut werden soll. Man steht allerdings mit den Eigentümern der Flächen noch in Verhandlung. Die Realisierung des Projektes ist dennoch für 2014 geplant.

## Höhenfeuer

Traditionell wird es auch dieses Jahr wieder ein Höhenfeuer am 30. April geben. Die Kameradinnen und Kameraden der FFW Theuma veranstalten das diesjährige Spektakel wieder in der Nähe vom Sportplatz des SV Theuma.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

## Info Kindergarten

Besonders freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass in der Kindertagesstätte Theuma die Voraussetzungen geschaffen wurden, nun auch Kinder ab 1 Jahr aufnehmen zu können.

Baufirmen, Gemeindearbeiter und Eltern haben in gemeinsamer Arbeit innerhalb weniger Wochen die Bau- und Renovierungsarbeiten im neuen Sanitärbereich, in der Garderobe und im neuen Schlafraum mit neuen Bettchen für die ganz Kleinen umgesetzt.

Mit dem Schreiben vom 03.02.2014 erhielten wir vom zuständigen Landesjugendamt den Änderungsbescheid der Betriebserlaubnis (für die Betreuung ab Vollendung des 1. Lebensjahres) ab 01.02.2014, vorbehaltlich einer örtlichen Prüfung.

Zur Prüfung am 20.02.2014 wurden nur noch kleine Hinweise gegeben und die ausgestellte Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt bestätigt.

An dieser Stelle möchte ich dem Erzieherteam für seine Geduld in der Bauphase und für seinen Einsatz ein herzliches Dankeschön aussprechen, denn trotz des ganzen Trubels lief der „Kindergartenbetrieb“ so normal wie möglich weiter.

Sven Rondthaler, Bürgermeister

### Das Schadstoffmobil kommt:

Theuma	Dorfplatz/ Bauernmarkt	06.05.14	13.45-14.30
--------	---------------------------	----------	-------------

Am Schadstoffmobil werden kostenlos Kleinmengen Sonderabfälle aus Haushalten angenommen. (siehe dazu auch Abfallwegweiser).

**20 Jahre in Oelsnitz**



**Der OPEL CORSA JUBILÄUM**

**HUMS-JUBILÄUMS-  
PREISKNÜLLER!**

**2014 – 20 Jahre Autohaus Hums in Oelsnitz!**  
Unsere Jubiläums-Preisknüller: **33% Nachlaß!\***  
Noch 225 Kurzzulassungen mit bis zu **33% Nachlaß!\***  
Inklusive: 5 Inspektionen\* + 1 Satz Winterräder gratis dazu!

**JETZT PROBE FAHREN!**

\* MJ 2014A, inkl. Lohnkosten der ersten 5 Inspektionen lt. Herstellervorschrift zzgl. Material. Nachlaß gilt nur in Verbindung mit Inzahlungnahme Ihres Opel oder Chevrolet Gebrauchtwagens. Kraftstoffverbräuche der beworbenen Modelle komb. 5,5-3,3l/100km, CO<sub>2</sub>-Emissionen komb. 129-88 g/km, Energieeffizienzklassen D-A\*.

**Tel. 037421 / 47 40**

Autohaus Hums, Inh. Ellen Hums e.K.  
Untermarsgrüner Str. 27  
08606 Oelsnitz / VogtL

**www.opelhums.de** **HERZLICH WILLCOMMEN** **MEHR SERVICE**

## HERZLICH WILLKOMMEN IM KINDERGARTEN THEUMA

können nun endlich auch wir zu unseren Einjährigen von Theuma sagen. Wir alle sind froh – einfach nur froh, dass es endlich geschafft ist.

Wir stehen glücklich in der neuen Toilette mit den Minitoiletten, dem Waschbecken, dass sehr sehr breit ist und zum Spielen und Matschen einlädt und genießen unsere Krippenkinder von 1-2 Jahren.

Auch vom neuen Schlafraum für unsere sechs „fast noch Babys“ können wir unsere Blicke nicht losreißen und genießen den Anblick der winzigen „Schlafblätter“, in die sich nun schon unsere 2 Kleinsten reinhuscheln und nach wenigen Minuten eingeschlafen sind – müde von den neuen Erlebnissen in unserem Kindergarten.

Und auch unsere Eltern genießen den Anblick der hellen neuen Räume und schon drei Mama's sagten: „Da kann man es sich fast noch einmal überlegen...“



Und dass es nicht nur die Kleinsten der Kleinen schön haben, haben wir doch glatt auch gleich alle anderen Räume gestrichen und renoviert. Auch unsere Erzieher schwangen den Pinsel und so hüpfen und rennen auch unsere anderen Kinder durch den Blumen-Zahlen-Flur und staunen, wo denn plötzlich Wiese und Himmel im Krippengruppenzimmer herkommen.

Danke an alle, die unseren Kindergarten bei diesem Projekt unterstützt haben.

Euer Theumaer Kindergartenteam

### ENTSORGUNGSTERMINE MÄRZ/APRIL 2014

07.03.2014	Gelber Sack & Blaue Tonne	04.04.2014	Gelber Sack & Blaue Tonne
10.03.2014	Restmülltonne	07.04.2014	Restmülltonne
21.03.2014	Gelber Sack & Blaue Tonne	11.04.2014	Astschnitt
24.03.2014	Restmülltonne	22.04.2014	Gelber Sack & Blaue Tonne
		22.04.2014	Restmülltonne



**Kleingartenverein  
„Sonneneck“  
Theuma e. V.**  
An der  
Lottengrüner Straße



## KLEINGARTENVEREIN SUCHT MITSTREITER

Aus der Not heraus wurde gegen Ende des zweiten Weltkrieges, zwischen der Lottengrüner und Bergener Straße in Theuma, eine Kleingartenanlage angelegt.

Damals bestand diese Kleingartenanlage aus 40 Parzellen mit einer Größe von ca. 200 m<sup>2</sup>, welche heiß begehrt waren. Über die Verteilung entschied meist das Los.

Aus Gründen der Mangelwirtschaft zu DDR-Zeiten wurde diese Gartenanlage zur Selbstversorgung mit frischen Lebensmitteln eifrig genutzt.

Nach der Wende gründete sich am 27.05.1990 der Kleingartenverein Sonneneck Theuma e.V. den Herr Jörg Jung bis 2012 als Vorstand führte.

Die derzeit 17 Mitglieder aus Theuma und Umgebung pflegen und unterhalten Ihre



Gärten mit Leidenschaft, erfreuen sich am Gestalten Ihres Kleinodis im Grünen sowie beim Anbau und Ernten von frischen Obst und Gemüse. Nicht zuletzt können sie hier vom Alltag entspannen und finden Erholung.

Leider haben in den letzten Jahren einige Kleingartenfreunde aus Alters- oder anderen Gründen ihren Garten aufgeben müssen und wir suchen nun neue Pächter um einen Lehrstand entgegen zu wirken.

Für eine geringe Pacht plus Mitgliedsbeitrag stehen interessierten Bürgern aus der Region Parzellen von 200 bis 500 m<sup>2</sup> (teilweise bebaut) zur gärtnerischen Nutzung zur Verfügung.

Anfragen bitte an Heiko Rink, Telefon: 037463 / 83609 oder Peter Rieger, Telefon: 037463 / 89099.

Heiko Rink, Vorstand KGV „Sonneneck“ Theuma e.V.

**Keil's Reisen**  
... dann kommen Sie  
**Lust auf Sonne und Meer**  
in unser REISEBÜRO in Oelsnitz/ Vogland  
Obere Kirchstr. 9 • 08606 Oelsnitz/ V.  
Tel. 037421 / 72 58 00  
Fax 037421 / 72 58 01  
www.reisebuero-keil.de  
E-Mail: keils-reisen@online.de

Gartenstraße 6  
08541 Theuma  
Tel.: 03 74 63 / 8 83 54  
Fax: 03 74 63 / 2 22 53

Busanmietung aller Art  
von 8 bis 53 Personen

Wir fahren mit 120 Jahre alten Fahrzeugen!

Tagesfahrten 2014	
12.03.14 Einkaufsfahrt Adler Modemarkt in Gera Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, Modenschau, Kaffee u Kuchen	Preis: 20,- €
27.03.14 Orchideenschau und Messe Ostern in Dresden Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, Eintritt Messe	Preis: 35,- €
10.04.14 Musikalischer Nachmittag in Breitenfeld Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, Voglandrundfahrt, Musik	Preis: 15,- €
23.04.14 Osterbrunnenrundfahrt in die fränkische Schweiz Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, Tischreservierung zu Mittag, Kaffee und Kuchen	Preis: 35,- €
27.04.14 Ostern im Spreewald Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, Mittagessen, Kahnfahrt, Folkloreprogramm, Osterpräsent	Preis: 61,- €
12.05.14 Muttertag im Gasthof Walfisch Zwota Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, Mittagessen, Showprogramm, Kaffee u Kuchen	Preis: 30,- €
27.05.14 Bamberg mit Schifffahrt Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, Stadtrundgang, Schifffahrt, Kaffee	Preis: 49,- €

aktuelle Flyer erhalten Sie unter 037421-725800

*Ihr Helfer in schweren Stunden - Vertrauen aus Tradition*  
**Bestattungsinstitut Trauerhilfe „Heimkehr“ GmbH**  
*Bestattungen aller Art und Partner der Hinterbliebenen in unserem Trauerkreis*  
08606 Oelsnitz • Egerstraße 2a  
Telefon **037421/2 23 53**  
Privat: Familien Ines und Wilfried Schneider,  
Jessica Schulbach,  
Hauptstraße 75, 08606 Tirpersdorf  
www.trauerhilfe-heimkehr.de

Unser nächster **Kindersachenmarkt** findet am

**Samstag, den 05.04.2014 in der Zeit von 8.30-12 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus Theuma, Schulstr. 9 statt.  
Alle Muttis und Vatis, Omas und Opas sind wieder herzlich eingeladen,  
für Ihre Kleinen zu stöbern und Schnäppchen zu jagen.



Je nach Angebot können erworben werden:

Kinderkleidung, Schuhe, Spiel-, Sportsachen (z.B. Fahrräder, Laufräder, Puppenwagen, Bobby-Cars usw.), Bücher, CDs und Sonstiges rund ums Kind (z.B. Kindersitze, Buggys, Laufgitter, Stühlchen usw.)



Für alle, die gut erhaltene Kindersachen anbieten möchten:

Bitte vorher anmelden unter: Tel. (03 74 63) 77 513

Abgabe der Sachen: 04.04.2014, 16-18 Uhr

Abholung der Sachen: 05.04.2014, 16-17 Uhr

(bitte Zeiten unbedingt einhalten!!!)



## TERMINE 2014 DRK, ORTSGRUPPE THEUMA

Weiterbildungen	10.03.	19:00 Uhr	Gasthof Anker Theuma
	16.06.	19:00 Uhr	Gasthof Anker Theuma
	08.09.	19:00 Uhr	Gasthof Anker Theuma
	03.11.	19:00 Uhr	Gasthof Anker Theuma
Ausfahrt:	10.05.		
Gartenfest:	09.08.	18:00 Uhr	Sportlerheim Theuma
Weihnachtsfeier:	06.12.	19:00 Uhr	Gaststätte Streuberg Theuma

## Liebe Senioren!

In Theuma ist es eine lang gehegte Tradition, dass unsere Kindergartenkinder an Ihrem Geburtstag ein Ständchen überbringen, beginnend am 75. Geburtstag. Da uns Ihre Geburtsdaten nicht in jedem Fall übermittelt werden können, rufen Sie uns im Kindergarten unter 88230 einfach an und geben Sie uns Ihren Geburtstag bekannt- dann können auch Sie von unseren Kindern überrascht werden.

Euer Kindergarten Theuma



Beratung, Reparatur & Verkauf

Unterhaltungselektronik

Computertechnik

Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma

Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

## Heizöl???

(037468)

23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

Jürgen König

Hartmannsgrüner Str. 1

08233 Treuen

Tel. (03 74 68) 23 62

Fax (03 74 68) 23 75

www.koenig-heizoel.de

koenig-heizoel@t-online.de



Küchen,  
Spanndecken,  
Fußböden...

Küchen &  
Raumgestaltung  
**Geipel**

**JEDEN  
SONNTAG  
SCHAUTAG**

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9 - 20 Uhr

Sa 9 - 18 Uhr

**Die richtige Zeit**

für Ihre individuelle

Küche – auf Wunsch auch mit  
Spanndecke und Fußboden.

Erleben Sie ausgezeichneten  
Service ein Küchenleben lang.

Mehrfach ausgezeichnet  
für Individualität in Raumgestaltung  
und herausragende  
Fachkompetenz.

**DER  
FEINSCHMECKER**

175 Top-Adressen in 2 / 2014

**AV** Architektur & Wohnen

220 Top-Adressen in 2012/2013

Küchen & Raumgestaltung Geipel

Theumaer Weg 34 • 08541 Theuma • www.kuechen-geipel.de • Tel. 037463 83546

## SANIERUNG DER KANALDECKEL AUF DER OELSNIETZER STR., HAUPTSTRASSE UND THEUMAER WEG

Seitens des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Vogtland ist geplant, in der Zeit vom 17.03.2014 bis 25.04.2014 insgesamt 63 Kanaldeckel auf der Oelsnitzer Str., Hauptstraße und Theumaer Weg zu sanieren. Der Arbeitsbereich wird mit einer mobilen Ampelanlage abgesichert, welche nach Beendigung der Arbeiten täglich beräumt wird. Dennoch lässt die eine Vollsperrung nicht vermeiden, da einige Kanaldeckel straßenmittigt liegen und ein Vorbeifahren nicht möglich ist. Die Vollsperrung soll in der Zeit vom 22.04.-25.04.2014 erfolgen. Mit der Durchführung der Arbeiten wurde die Firma Beck aus Priborn beauftragt.

## Nutzen Sie Ihren Wald!

Die aktuellen Holzpreise waren noch nie so hoch. Wir suchen Nadelholz in allen Stärken u. übernehmen für Sie die Holz-ernte und den Verkauf. [www.wwjacob.de](http://www.wwjacob.de)

WJ ☎ 037422/5870 \* 0172/7955273

## GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf  
Hauptstraße 36  
08606 Tirpersdorf

Öffnungszeiten:  
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:  
Donnerstag 16 - 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Telefon: 037463/88620  
Telefax: 037463/83268

e-Mail: [gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de)  
Internet: [www.tirpersdorf.de](http://www.tirpersdorf.de)

Die Annahme von Abfällen /unbehandeltes Holz bzw. Holzabfälle) erfolgt am Samstag, d. 26.04.2014, in der Zeit von 9.00 – 15.00 Uhr und am Montag, d. 28.04.2014, in der Zeit von 9.00 – 18.00 Uhr. Andere Ablagerungen von Abfällen außerhalb dieser Zeiten werden untersagt.

Ebenso ist es bereits zur Tradition geworden, dass vor dem Besenbrennen durch die Ortsfeuerwehr der Maibaum aufgestellt wird und im Anschluss findet für unsere Jüngsten ein Lampionumzug statt. Treffpunkt ist hier am 30.04.2014 um 19.30 Uhr gegenüber der Gemeinde.

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tirpersdorf,

am 27.02.2013 fand die erste öffentliche Gemeinderatssitzung in der Gemeinde Tirpersdorf statt, über die wir Sie an dieser Stelle informieren möchten.

Die Gemeinderäte haben über den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 beraten und folgende Schwerpunkte in den Finanzhaushalt aufgenommen:  
- Aufgrund der Verlegung der Abwasserleitungen in Tirpersdorf durch den ZWAV steht an oberster Stelle die Wiederinstandsetzung unserer Gemeindestraßen, hierfür werden 215,0 T€ eingeplant, davon betroffen sind die Birkenstraße und die Gartenstraße. Die bereits begonnenen Baumaßnahmen auf dem Wiesenweg werden fortgeführt, die hierfür erforderlichen Mittel werden aus dem Vorjahr übertragen.

- Als weiterer Schwerpunkt steht der Um- und Ausbau des Sportlerheims, die Mittel hierfür werden ebenfalls aus dem Vorjahr übertragen, da diese im Plan 2013 eingestellt jedoch die Maßnahme nicht begonnen wurde.

- Für die Feuerwehr ist die Ausstattung von Handfunkgeräten vorgesehen.

- Eine weitere Begrüßungstafel am Ortseingang Richtung Werda ist geplant. In den Ergebnishaushalt wurden unter anderem Mittel für den Anstrich der Fassade am Gebäude Hauptstr. 39, eine Treppe für das Gerätehaus in Droßdorf, eine Umwälzpumpe in unserem Freibad und auch Mittel für unsere Jahrfeier eingeplant.

Die Kämmerin, Frau Goldhahn, informierte weiterhin über den Beteiligungsbericht 2012 gem. § 99 SächsGemO

#### Beschl.-Nr. 01/2014 25.05.2014

Ergänzend zum Beschluss vom 12.12.2014 wurde ein weiterer Beschluss für die Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 25.05.2014 in der Gemeinde Tirpersdorf gefasst.

### Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

Wie bereits in den Vorjahren findet das traditionelle Besenbrennen am 30.04.2014 an folgenden Orten statt:

- Tirpersdorf oberhalb vom Sportplatz
- Lottengrün Alte Bahnhofstraße
- Schloditz Theumaer Weg
- Obermarxgrün Am Schwarzen Teich

An dieser Stelle möchte ich nochmals an die bevorstehende Gemeinderatswahl am 25. Mai diesen Jahres erinnern. Wer Interesse hat, für die nächsten fünf Jahre in der Kommunalpolitik mitzuarbeiten, sollte sich bis spätestens 20. März in der Gemeinde oder auch im Verwaltungsverband Jägerswald melden.

Reiner Körner, Bürgermeister

### Das Schadstoffmobil kommt:

Obermarxgrün	IGLU Standort	14.05.14	13.00-13.30
Juchhöh	IGLU Standort	14.05.14	13.45-14.15
Schloditz	IGLU Standort	14.05.14	14.30-15.00
Droßdorf	IGLU Standort	14.05.14	15.15-15.45
Lottengrün	Am Ring	14.05.14	16.00-16.30
Tirpersdorf	Am Anger	14.05.14	16.45-17.30

Am Schadstoffmobil werden kostenlos Kleinmengen Sonderabfälle aus Haushalten angenommen. (siehe dazu auch Abfallwegweiser).



Besuchen Sie unsere Ausstellung  
Mo. bis Do. von 13 bis 17 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

[www.ofenvilla.de](http://www.ofenvilla.de)  
[info@ofenvilla.de](mailto:info@ofenvilla.de)

Öfen bleibt Öfen  
KKK  
Ofenvilla  
Körner  
Kachelöfen  
&  
Kamine

Oelsnitz/V.  
Am Kindergarten 7  
Tel. (037421) 2 66 26

## ENTSORGUNGSTERMINE MÄRZ/APRIL 2014

07.03.2014	Gelber Sack & Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
14.03.2014	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
17.03.2014	Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
18.03.2014	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
21.03.2014	Gelber Sack & Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
28.03.2014	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
31.03.2014	Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
01.04.2014	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
03.04.2014	Astschnitt in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
04.04.2014	Gelber Sack & Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
11.04.2014	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
14.04.2014	Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
15.04.2014	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
22.04.2014	Gelber Sack & Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
25.04.2014	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
28.04.2014	Gelber Sack in Brotenfeld, Lottengrün
29.04.2014	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün

## VERANSTALTUNGSKALENDER IN DER GEMEINDE TIRPERSDORF

### MÄRZ 2014

08.03.14	20.00 Uhr	12. Tirpersdorfer Faschingsgaudi – Heimatverein e. V. Einlass: 19.00 Uhr in der Turnhalle Tirpersdorf
13.03.14	12.00 – 13.15 Uhr	kommt die Fahrbibliothek nach Tirpersdorf
13.03.14	15.30 – 16.00 Uhr	kommt die Fahrbibliothek nach Lottengrün
03.03.14	15.30 Uhr )	Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. -
10.03.14	15.30 Uhr )	Seniorensport allgemeine Beweglichkeit,
17.03.14	15.30 Uhr )	geeignet für alle Senioren/innen, Schichtler,
24.03.14	15.30 Uhr )	Menschen ohne Arbeit, Menschen mit Behinderung
31.03.14	15.30 Uhr )	alle Sportinteressierte Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf

### APRIL 2014

10.04.14	12.00 – 13.15 Uhr	kommt die Fahrbibliothek nach Tirpersdorf
10.04.14	15.30 – 16.00 Uhr	kommt die Fahrbibliothek nach Lottengrün
20.04.14		Osterwanderung – Heimatverein Tirpersdorf e. V. Treffpunkt vor der Heimatstube
07.04.14	15.30 Uhr )	Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. –
14.04.14	15.30 Uhr )	Seniorensport allgem. Beweglichkeit, geeignet für alle
28.04.14	15.30 Uhr )	Senioren/innen, Schichtler, Menschen ohne Arbeit, Menschen mit Behinderung, alle Sportinteressierte Veranstaltungsort: Turnhalle Tirpersdorf
30.04.14	19.30 Uhr	Maibaum aufstellen und Lampionumzug zum Sportplatz anschließend Höhenfeuer - FF Tirpersdorf
30.04.14		Höhenfeuer in Lottengrün – FF Lottengrün

Weitere Hinweise in den vereinseigenen Veranstaltungskalendern bzw. Aushängen



# BESTATTUNGEN

## Hannemann

**Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.**

Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz  
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56  
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

**Wenn der Mensch den Menschen braucht,  
dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

**\*\*\* Kommt am 08. März zur 12. Tirpersdorfer Faschingsgaudi! \*\*\***



**Einmal ist keinmal!**  
Der Heimatverein Tirpersdorf e.V. lädt ein zur 12.

Tanzen und Lachen bis der Arzt kommt!

**Tirpersdorfer Faschingsgaudi**  
am 08. März 2014 in der Turnhalle zu Tirpersdorf

Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 20:00 Uhr  
Die ausgefallensten Kostüme werden wie immer prämiert!

\* Kartenverkauf im Einkaufsmarkt Jahnmarkt

Unser Verein besteht seit August 1994 und wir feiern in diesem Jahr unser 20-jähriges Bestehen.

### Veranstaltungen im ersten Halbjahr

- |           |   |
|-----------|---|
| 08. März  | Tirpersdorfer Faschingsgaudi  |
| 14. April | Sitzung Vorstand und Beirat   |
| 20. April | Osterwanderung  |
| 19. Mai   | Jahreshauptversammlung mit Videorückblick<br>*20 Jahre Heimatverein*      |
| 29. Mai   | Himmelfahrtswanderung   |
| 29. Juni  | Eröffnung Sonderausstellung<br>*750 Jahre Tirpersdorf* in der Heimatstube |



Außerdem beabsichtigen wir für alle interessierten Bürger im April einen Video- Reisebericht von Michael Kaiser und Alexander Mitterer zu zeigen. Sie werden über ihre Benefiz-Radtour von Auerbach nach Gibraltar berichten. Der genaue Termin steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig veröffentlicht.

Informationen im Internet unter [www.heimat-tirpersdorf.de](http://www.heimat-tirpersdorf.de)

## BAUGESCHÄFT SCHALLER

**Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung  
Baureparaturen • Bauplanung**

Inh. Mario Schaller Arnoldgrüner Str. 32  
08606 Tirpersdorf

Tel./Fax: 03 74 63 / 83 85 0  
Mobil: 0 174 / 320 76 31 oder 0 162 / 251 84 84  
[baugeschaeft.schaller@alice.de](mailto:baugeschaeft.schaller@alice.de)




## Ofenstudio Zollfrank

**Qualität vom Schornsteinfegermeister**  
Plauensche Str. 58 • 08606 Oelsnitz  
gegenüber LIDL  
Öffnungszeiten:  
Die. 16 – 18 Uhr • Sa. 9 – 12 Uhr  
sowie nach Absprache  
Tel. 037421 22294

**Kaminöfen, Herde,  
Pelletsöfen & Zubehör**

- Beratung
- Verkauf
- Lieferung
- Anschluss



## GRUBER Kommunikation

**PC-Service & Kommunikationstechnik**

Inh. Reiko Gruber  
Lange Str. 17  
08525 Plauen  
Theumaer Str. 15  
08606 Altmannsgrün  
T: 03741 - 70 88 62  
F: 03741 - 59 89 99  
H: 0178 - 877 39 64  
[www.vogtlandhandy.de](http://www.vogtlandhandy.de)

- Verkauf & Reparatur von PC & Notebooks
- Wunsch-PC
- Netzwerktechnik
- Beauftragung & Installation von ISDN- / DSL-Anschlüssen
- Einrichtung & Optimierung von Internetzugängen
- Tarifberatung / - optimierung im Bereich Mobilfunk (alle Netze)
- Mobilfunk-Rahmenverträge für Geschäftskunden

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN-Anlagen
- DSL / SKY-DSL

- Terminvereinbarungen unter 03741-708862 oder 0178-8773964 -

## HGS WINKLER

Haushaltgerätetechnik  
Service & Wartung

Ralf Winkler • Jößnitzer Str. • 70 08525 Plauen  
Telefon 03741/38 58 31 • Fax 03741/38 50 01  
[info@hgs-winkler.de](mailto:info@hgs-winkler.de) • [www.hgs-winkler-plauen.de](http://www.hgs-winkler-plauen.de)

**Service-Hotline  
0170/80 90 52 3**



Gemeindeamt Werda  
 Mittlere Straße 31  
 08223 Werda  
 Telefon: 037463/88232  
 Telefax: 037463/22717

e-Mail: [gemeinde-werda@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-werda@jaegerswald.de)  
 Internet: [www.werda-vogtland.de](http://www.werda-vogtland.de)

Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag 17 - 18 Uhr

Gemeindeamt Kottengrün  
 Telefon: 037463/88295

Sprechzeit Bürgermeisterin: Dienstag 16 - 17 Uhr

Öffnungszeiten:  
 Dienstag 8 - 12 Uhr  
 Donnerstag 14 - 18 Uhr

Am 06. Februar trafen sich die Gemeinderäte in der Eimberghalle zu ihrer ersten Sitzung im neuen Jahr. Als wesentlicher Punkt stand die Beschlussfassung zum Abwasserbeseitigungskonzept, Stand 2013 auf der Tagesordnung.

Hierzu wurde Herr Donath vom Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland begrüßt, der einige Erläuterungen zum aktuellen Stand in Bezug auf die Abwasserbeseitigung in unserer Gemeinde gab. Auch einige Einwohner hatten die Gelegenheit wahrgenommen, sich zu informieren und Fragen an den Fachmann in Sachen Abwasser zu stellen.

In unseren beiden Ortsteilen gestalten sich Gegebenheiten grundverschieden. Während im Ortsteil Kottengrün bis auf Einzelgrundstücke alle Anschlüsse zentral entsorgt werden, sind im Ortsteil Werda ca. 300 Grundstücke dezentral anzuschließen.

Bereits 1/3 der betroffenen Grundstückseigentümer hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine biologische Kleinkläranlage errichtet.

Der ZWAV informiert darüber, dass alle Eigentümer der nicht zentral zu erschließenden Grundstücke angeschrieben werden, um auf eine biologische Kleinkläranlage umzustellen.

**Bei Bedarf bietet der ZWAV individuelle Beratungsgespräche an. Hierzu ist im April 2014 ein Termin vorgesehen, der noch genau bekannt gegeben wird.**

Weiterhin können sich interessierte Bürger am Tag der offenen Tür auf der zentralen Kläranlage Plauen am 26. April rund um das Thema Abwasser beraten lassen.

Nach eingehender Beratung fassten die Gemeinderäte übereinstimmend den Beschluss, auf der Grundlage des bereits im Jahr 2008 bestätigten Abwasserbeseitigungskonzeptes, dass die Abwasserbeseitigung für die betroffenen Flurstücke dauerhaft dezentral erfolgen wird.

\*\*\*

Weiterhin erfolgte noch eine Ergänzungswahl für die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 25. Mai. Demnach wurden als weitere Beisitzer bzw. Stellvertreter bestellt:

Frau Nicole Lehner, Pfarrstraße 36, Werda  
 Frau Annkatrin Fritsch, Mittlere Straße 29a, Werda

\*\*\*

Am Freitag, den 21. Februar trafen sich die Kameraden der FFW Werda im Feuerwehrdepot zu ihrer Jahreshauptversammlung. Durch die Kameraden Rainer Mussack und Hans-Joachim Müller wurde ein Überblick über die Arbeit der Kameraden im vergangenen Jahr gegeben und zugleich die Vorhaben für das laufende Jahr besprochen.

Die Bürgermeisterin nahm dies zum Anlass, sich bei allen Kameraden für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit des vergangenen Jahres zu bedanken. Insbesondere der Dauereinsatz anlässlich des Juni-Hochwassers 2013 erfuhr nochmals eine Würdigung, da hier gemeindeübergreifend alle Freiwilligen Feuerwehren des Verbandsgebietes den Bergener Kameraden zu Hilfe eilten.

Die Wehrleitung nahm anschließend noch 10 Beförderungen sowie 3 Auszeichnungen anlässlich 10-, 20- und 45-jähriger Mitgliedschaft in der FFW Werda vor. Allen Geehrten gilt von dieser Stelle aus nochmals ein herzlicher Glückwunsch.

Carmen Funke  
 Bürgermeisterin

### Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Kottengrün

Am 15. Februar 2014 fand im Sportlerheim Kottengrün die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Kottengrün statt. Als Gast konnte die Bürgermeisterin Frau Funke begrüßt werden.

Aktuell gehören zur Kottengrüner Wehr 25 Kameraden der Einsatzabteilung sowie 9 Mitglieder der Jugendfeuerwehr.

Im vergangenen Jahr waren durchschnittlich 17 Kameraden zu den 14tägigen Ausbildungsdiensten anwesend. Der Einsatzschwerpunkt konzentrierte sich auf das Wochenende um den 1. Juni 2013. Durch Starkniederschlag wurde die Feuerwehr von Freitag bis Montag zu 12 Einsätzen gerufen.

Geehrt wurde Andreas Poller, für das 25jährige Dienstjubiläum, Etzel Kaiser und Nicky Apel wurden für 10 Jahre aktiven Dienst mit dem „Feuerwehrenzeichen in Bronze“ ausgezeichnet. Kamerad Maximilian Kaiser wurde nach erfolgreicher Grundausbildung zum Feuerwehrmann ernannt.

Die Freiwillige Feuerwehr Kottengrün begeht in diesem Jahr ihr 75jähriges Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass möchten wir die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde aufrufen, Fotos oder andere Dokumente, welche die Geschichte der Kottengrüner Wehr widerspiegeln, für eine kleine Präsentation zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich wird alles mit besonderer Sorgfalt behandelt!

(Telefon Wehrleiter

Marcel Teichmann 037463-21086)

Zum Schluss noch mein Dank an alle Kameraden für die geleistete Einsatzbereitschaft sowie unserer Bürgermeisterin Frau Funke mit ihren Mitarbeitern von Gemeinde und Verwaltungsverband für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Marcel Teichmann – Wehrleiter



v.l. Bürgermeisterin Carmen Funke, Nicky Apel, Maximilian Kaiser, Etzel Kaiser, Wehrleiter Marcel Teichmann

### Das Schadstoffmobil kommt:

Werda	Feuerwehr	08.04.14	15.45-16.45
Kottengrün	Kulturhaus, Buswendeschleife	08.04.14	14.45-15.30

Am Schadstoffmobil werden kostenlos Kleinmengen Sonderabfälle aus Haushalten angenommen.

(siehe dazu auch Abfallweiser ).



Ihr zuverlässiger Partner

Wir bieten an:

- Sand, Splitt, Kies
- gesiebter Mutterboden
- Granitpflaster
- Trockenmauersteine
- Spielsand
- Multicarcontainer



Am Ring 6  
08606 Lottengrün  
Tel. 037463/88639  
Fax. 037463/21240  
mail. ronny-tenner@t-online.de



### Werda zeigt Flagge für Tibet

Am 10. März hisst die Gemeinde Werda an der Grundschule die tibetische Flagge und beteiligt sich an der bundesweiten Kampagne „Flagge zeigen für Tibet!“ der Tibet Initiative Deutschland e.V. Werda setzt damit anlässlich des 55. Jahrestages des tibetischen Volksaufstandes von 1959 ein starkes Zeichen der Solidarität mit dem tibetischen Volk.

In Tibet werden nach wie vor massiv Menschenrechte verletzt. Wir wollen auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam machen, indem wir uns an der Kampagne „Flagge zeigen für Tibet!“ beteiligen. Flagge zu zeigen bedeutet, Stellung zu beziehen gegen die anhaltende Gewalt und Unterdrückung in Tibet und für das legitime Recht des tibetischen Volkes auf Selbstbestimmung einzustehen.

Carmen Funke,  
Bürgermeisterin Gemeinde Werda

### Hintergrund zum Aktionstag 10. März

Tibet ist seit 1949/50 von China besetzt. Am 10. März 1959 erhob sich das tibetische Volk gegen die chinesische Besatzungsmacht. Tausende Tibeter versammelten sich in Lhasa, um den Dalai Lama vor der chinesischen Gefangennahme zu schützen. Der Dalai Lama musste in Exil fliehen und der Aufstand wurde von der Volksbefreiungsarmee blutig niedergeschlagen. Mindestens 87.000 Tibeter kamen dabei ums Leben. Als Folge der anhaltenden Unterdrückung in Tibet leben heute 150.000 der sechs Millionen Tibeter im Exil.

Weitere Informationen zum Kampagne der Tibet Initiative Deutschland e.V.: [www.tibet-flagge.de](http://www.tibet-flagge.de)

## Über 80 Jahre Dienst am Kunden Bad - Heizung - Dach regenerative Energien



Doreen Ficker  
Inhaberin

Zertifiziert für Montage & Wartung  
vollbiologischer Kleinkläranlagen

Talsperrenstraße 2 • 08223 Werda • Tel.: (03 74 63) 87 00 32 • Fax: 8 27 10  
[www.fickerwerda.de](http://www.fickerwerda.de) • E-Mail: [info@fickerwerda.de](mailto:info@fickerwerda.de)

Im Rahmen des „Kleinen Weihnachtsmarktes am Häusl“ konnten der Gemeinde für unseren Dorfspielplatz 445 Euro übergeben werden.

Vielen Dank für die Spenden von:

Holger Pollack - Heiko Kaiser - Inge Thoß - Sven Meinel -  
Andreas Schreiber - Ebert ETE - Christian Radloff -  
Claudia Kreisig - Frank Heckers - Simone Birkholz - Lindner

Familie Backhaus

\*\*\*

Die Gemeinde Werda bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei Familie Backhaus als Initiator dieser Spendenaktion sowie bei allen Sponsoren. Das Geld wird für die Erneuerung der Spielgeräte Verwendung finden.



Blutspendeaktion des DRK Blutspendedienstes Sachsen  
Grundschule in Werda



am  
Freitag, den 02. Mai 2014  
in der Zeit von 15.00 - 19.00 Uhr

## Höhenfeuer-Kottengrün 2014

30. April im ehemaligen Steinbruch

- ✓ 20:00 Uhr Start des Lampionumzuges am Feuerwehrhaus
- ✓ 20:15 Uhr Entzünden des Höhenfeuers



**Getränke,  
Roster, Steaks  
und Musik im Zelt**

## HÖHENFEUER WERDA

am Mittwoch, den  
30. April 2014



ca. 20.00 Uhr Entzünden des Feuers auf der  
Wiese zwischen Sporthalle und  
Siedlung

Wir laden wieder ein zum

## Reisestammtisch

diesmal unter dem Motto:  
**Mit dem Rucksack durch Vietnam**  
mit Mandy Spitzner und Daniel Fischer



Lassen Sie sich entführen zu einer

### Reise – 8 Wochen quer durch Vietnam mit dem Rucksack

Wir geben Einblicke in die  
Geschichte, Kultur und den Zauber  
fernöstlicher Kultur.

Gern laden wir Sie ein, mit Kaffee,  
Kuchen oder vielleicht einer  
„Speckfettbemme“ einen  
interessanten und gemütlichen  
Nachmittag und Abend zu  
verbringen.

LAND - LEBEN



**Wann: Sonntag, 23. März 2014**  
**ab: 15.00 Uhr**  
**Wo: Grundschule Werda**  
**Eintritt: 2,50 €**

Platzreservierungen unter 037463-22916 oder 037463-89391  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
Ihre Landleben KIG  
Kulturelle Interessen-Gemeinschaft



Bernd Strobel Bedachungs GmbH  
Mittlere Straße 29  
08223 Werda / Vogtl.  
Telefon: (037 463) 88 356  
Telefax: (037 463) 89 160  
Mobil: 0151 166 024 23

Dachdecker  
**Karl-Heinz Bäßler**  
Geschäftsführer

## ENTSORGUNGSTERMINE MÄRZ/APRIL 2014

07.03.2014	Gelber Sack & Blaue Tonne	04.04.2014	Gelber Sack & Blaue Tonne
11.03.2014	Restmülltonne	08.04.2014	Restmülltonne
21.03.2014	Gelber Sack & Blaue Tonne	22.04.2014	Gelber Sack & Blaue Tonne
25.03.2014	Restmülltonne	22.04.2014	Restmülltonne
31.03.2014	Astschnitt		



**Mike Hannemann**

## DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau
- Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck  
OT Arnoldsgrün

Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526



## Zimmer & Partner GmbH Bauunternehmung

Kornaer Straße 13  
08223 Werda OT Kottengrün  
Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88  
www.zimmer-und-partner.de

**Hoch- & Tiefbau • Schlüsselfertigbau • Bauplanung**  
**Altbausanierung • Finanzierung**  
**Lieferung und Einbau von vollbiologischen**  
**Kläranlagen**



**HEIZUNGS- & ANLAGENBAU**

**Dietz** Heizungs- & Anlagenbau • Hauptstr. 39 • 08223 Werda

REGENERATIVE ENERGIEN  
SANITÄRINSTALLATIONEN  
EDELSTAHLVERARBEITUNG  
SERVICE & WARTUNG  
BADSANIERUNG

*Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir eine/n*

## *Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik*

*Wir sind ein dynamisches, hoch motiviertes Team und bieten Ihnen einen vielseitigen Arbeitsplatz im regionalen Bereich.*

*Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an : Robby Dietz,*

*Hauptstraße 39  
08223 Werda*

*Tel. 037463/77849, mobil 0172/8169934  
info@heizungsbaudietz.de*



• Dächer aller Art  
• Flachdachisolierung  
• Fassadenverkleidung  
• Gerüstbau  
• Klempnerarbeiten

**Kristin Saueremann**  
Badstraße 6b  
08223 Kottengrün  
Telefon: 037463 / 8 38 00 • Fax: 8 38 01

*Dach und Wand  
in einer Hand*



**Malermeister  
Mike Ficker**

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6  
08223 Werda  
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712  
Fax 037463 22364  
colorman-mike@t-online.de

## VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

### Anschrift

Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf  
Tel.: 037463/226-0, Fax: 037463/22620

### Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 7.00 - 11.30 Uhr

### e-Mail-Adressen:

Verbandsvors.: funke@jaegerswald.de  
Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de  
Meldeamt: ema@jaegerswald.de  
Gewerbe: gebhardt@jaegerswald.de  
Bauamt: blank@jaegerswald.de  
Kämmerei: goldhahn@jaegerswald.de

### Internet:

www.jaegerswald.de

### Sehr geehrte Einwohner unserer Mitgliedsgemeinden,

die Verbandsräte trafen sich am 11. Februar im Gemeindeamt Tirpersdorf, um über den Entwurf der Haushaltsatzung 2014 zu beraten.

Zunächst ist festzustellen, dass zum maßgeblichen Stichtag 30.06.2012 die Einwohnerzahlen mit nunmehr 5.052 leicht rückläufig waren (von 5.091 – 30.6.2011).

Die Personalkosten, die über 80% des Volumens im Ergebnishaushalt ausmachen, werden in diesem Jahr mit 601.000 € geplant.

Der Verband hat Zusatzkosten für die Einführung des SEPA-Verfahren sowie entsprechender Wartungskosten von ca. 5.400 € zu erbringen.

Auch die in diesem Jahr stattfindenden Wahlen (25. Mai: Gemeinderat, Kreistag, Europarat und am 31. August: Landtagswahl) bringen Aufwendungen, die den Ergebnishaushalt belasten, mit sich.

Im Bereich der Investitionen sind notwendige Umstellungen in der EDV mit insgesamt 11.250 € geplant, um eine geordnete Verwaltungstätigkeit gewährleisten zu können.

Die Liquiditätsreserve wird von anfangs 24.500 € voraussichtlich auf 13.265 € am Jahresende 2014 sinken.

Die von den Mitgliedsgemeinden zu erhebende Umlage beträgt 135,63 € pro Einwohner, was einem Gesamtbetrag von 685.200 € entspricht.

Die Verbandsräte verständigten sich einhellig darauf, den Entwurf des Haushaltplanes 2014 in der Zeit vom 13.02. bis 25.02.2014 öffentlich im Verwaltungsverband auszulegen. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, bis zum 07.03.2014 Einwendungen zu erheben.

Weiterhin war Gegenstand die Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten im Verwaltungsverband Jägerswald. Hierzu hatten alle 4 Mitgliedsgemeinden bereits im Jahr 2013 die Aufgabe der Sondernutzung auf den Verwaltungsverband übertragen, so dass nunmehr die Satzung selbst, die in der heutigen Ausgabe in ihrem vollem Wortlaut veröffentlicht wird, einstimmig beschlossen werden konnte.

Gleichzeitig legte die Verbandsversammlung, ebenfalls einstimmig fest, dass für ortsansässige Vereine und Interessengemeinschaften auch zukünftig für das Plakatieren bei Veranstaltungen keine Gebühren erhoben werden. Weiterhin besteht Kostenfreiheit für Plakatierungen im Vorfeld von Wahlen.

Carmen Funke, Verbandsvorsitzende

### Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten im Verwaltungsverband Jägerswald (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S.55, ber. S.159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562), den §§ 18 und 22 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) und dem § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) hat die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Jägerswald mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen oberen allgemeinen Straßenbaubehörde in seiner Sitzung am 11.02.2014 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 - Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet des Verwaltungsverbandes Jägerswald.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

#### § 2 - Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.
- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht

beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

### § 3 - Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere
1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen von mehr als 5 Stunden am Tag;
  2. in den Straßenraum mehr als nur 0,5 m hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern;
  3. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückzufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
  4. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
  5. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
  6. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
  7. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern;
  8. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
  9. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
  10. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel von mehr als 5 Stunden am Tag;
  11. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.
- (2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.
- (3) Sondernutzungen sind in der Regel auch das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;

### § 4 - Erlaubnisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb von 4 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung beim Verwaltungsverband Jägerswald, 08606 Tirpersdorf, Hauptstr. 41 zu stellen. Der Verwaltungsverband Jägerswald kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahme-genehmigungen sind zeitgleich bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

### § 5 - Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Straßenbaubehörde. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.
- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

(3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

### § 6 - Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebruchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
  2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebruchs erfolgen kann;
  3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
  4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist sowie Auflagen aus zurückliegenden oder beendeten Sondernutzungen nicht erfüllt hat.

### § 7 - Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Die Auflagen der Straßenbaubehörde sind zu befolgen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufrippen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufrippen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Der Verwaltungsverband Jägerswald ist spätestens 1 Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.
- (3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

### § 8 - Haftung und Sicherheiten

- (1) Der Verwaltungsverband Jägerswald kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichttrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Der Verwaltungsverband Jägerswald kann die Hinterlegung einer Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulasträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulasträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende

Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer den Träger der Straßenbaulast freizustellen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und dem Verwaltungsverband Jägerswald die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen.

Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern des Verwaltungsverbandes Jägerswald gefertigt. Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, ist die Straßenbaubehörde zu informieren. Die Schadensbeseitigung ist in Abstimmung mit der Straßenbaubehörde durchzuführen. Der Straßenbaubehörde ist das Recht der Ersatzvornahme einzuräumen.

Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.

(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen den Verwaltungsverband Jägerswald.

(5) Von allen begründeten Ansprüchen Dritter, die infolge der Sondernutzung gegen die Straßenbauverwaltung oder gegen einen für diese tätigen Bediensteten geltend gemacht werden, stellt der Erlaubnisnehmer die Straßenbaubehörde und den betreffenden Bediensteten frei, es sei denn, dass diesen Vorsatz oder große Fahrlässigkeit zur Last fällt.

#### **§ 9 - Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen**

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen

1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,75 m. in einen Gehweg, Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;

2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;

3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;

4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung;

5. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen sowie verkehrsberuhigten Bereichen.

(2) Sonstige nach öffentlichem Rechte erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern. Bei erlaubnisfreien Sondernutzungen ist grundsätzlich das Lichtraumprofil der Fahrbahn freizuhalten (Abs. 4.1 Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06).

#### **§ 10 - Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere

1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;

2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;

3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;

4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500 Euro, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

#### **§ 11 - Erhebung von Gebühren und Kostenersatz**

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.

(2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen des Verwaltungsverbandes Jägerswald die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

#### **§ 12 - Gebührenschuldner**

(1) Gebührenschuldner sind

1. der Antragsteller;

2. der Erlaubnisnehmer;

3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

#### **§ 13 - Gebührenberechnung**

(1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.

(2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet. Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

(4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

#### **§ 14 - Gebührenerstattung**

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen.

#### **§ 15 - Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten**

(1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.

(2) Kosten, die dem Verwaltungsverband Jägerswald durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

#### **§ 16 - Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht

a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;

b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschild für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschild mit Beginn des jeweiligen Jahres;

c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;

d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.

(2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Verwaltungsverbandes Jägerswald von der Beendigung der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1

a) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;

b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

### § 17 - Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die eine Mitgliedsgemeinde des Verwaltungsverbandes Jägerswald vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

### § 18 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tirpersdorf, den 12. 02. 2014

gez. Funke  
Verbandsvorsitzende

### Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

laufende Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in Euro
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
<b>1.</b>	<b>Anlagen und Einrichtungen mit Personal</b>			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör	m <sup>2</sup>	Monat	1,25 (- 100,00)
1.2	Aufstellen von Imbisswagen und -ständen	m <sup>2</sup>	mehr als 5 Stunden pro Tag	25,00 je Stand/Monat
1.3	Eiswagen	m <sup>2</sup>	Tag	5,00
<b>2.</b>	<b>Sonstige Anlagen und Einrichtungen</b>			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	40,00 - 50,00
2.2	Warenstände	m <sup>2</sup>	Tag	0,10 _ 0,75
2.3	Fahrradstände (mit bzw. ohne Werbung)	Stück	Jahr	frei
2.4	Sonnenschutzdächer	m <sup>2</sup>	Jahr	2,50 / mind. 25,00 pro Jahr

<b>3.</b>	<b>Lagerung</b>			
3.1	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	m <sup>2</sup>	Woche	0,25 – 12,50 / mind. 30,00
3.2	Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m <sup>2</sup>	Woche	0,63 – 42,50 / mind. 75,00
3.3	Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräten (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m <sup>2</sup>	Woche	0,63 – 42,50 / mind 75,00
3.4	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern bis zu 3 Tagen	Stück		frei
	ab 4 Tagen bis zu 1 Woche	Stück	Tag	5,00 / mind. 10,00
<b>4.</b>	<b>Werbung</b>			
4.1	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.)	m <sup>2</sup>	Woche	0,50
4.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln	m <sup>2</sup>	Tag	0,75
4.3	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc)	Stück	Jahr	25,00
4.4	Werbeständer	Stück	Woche	5,00
4.5	Werbung für politische Parteien im Vorfeld von Wahlen			frei

<b>5.</b>	<b>Andere Nutzungen</b>			
5.1	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 3. Tag	Fahrzeug	Woche	5,00
5.2	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 Meter Breite	Zufahrt	Monat	5,00
5.3	Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			
5.4	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt			einmalig 10,00
5.5	Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung			300% der im Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr

## INFORMATIONEN AUS DER VERWALTUNG

### Widerspruchsrechte im Melderegister

#### Übermittlungssperre

Sie haben die Möglichkeit, der Weitergabe beziehungsweise Nutzung

- Ihrer Meldedaten im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen (Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen),
- Ihrer Daten an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zweck der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen,
- Ihrer Daten zur Herausgabe an Adressbuchverlage oder ähnlichen Nachschlagewerken
- Ihrer Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Versendung von Informationsmaterial
- Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung zu widersprechen.

#### Widerspruch gegen den automatisierten Abruf einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet ("Online-Auskünfte")

Falls Sie nicht damit einverstanden sind, dass Ihre Anschrift, Vor- und Familienname sowie Doktorgrad mittels eines automatisierten Abrufverfahrens über das Internet übermittelt werden, können Sie bei der zuständigen Meldebehörde des Wohnortes ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Die Einlegung eines Widerspruchs bedeutet allerdings nicht, dass keine Auskünfte zu Ihrer Person erteilt werden können. Auch wenn Sie dem automatisierten Abrufverfahren über das Internet widersprochen haben, erfolgt bei einem schriftlichen Auskunftersuchen weiterhin eine Auskunft auf dem konventionellen Wege durch die jeweils zuständige Meldebehörde, bei der Sie gemeldet sind oder gemeldet waren.

#### Auskunftssperre

Können Sie glaubhaft machen, dass durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Ihr Leben, Ihre Gesundheit, Ihre persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann, können Sie eine Auskunftssperre im Melderegister bei der zuständigen Meldebehörde des Wohnortes beantragen. Diese Sperre wird nur unter bestimmten Voraussetzungen und in absoluten Ausnahmefällen eingetragen.

Sämtliche Widersprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift bei Verwaltungsverband Jägerswald, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf einzulegen. Weitere Informationen zur Beantragung von Übermittlungs- und Auskunftssperren sowie ein entsprechendes Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite [www.jaegerswald.de](http://www.jaegerswald.de).

#### Hinweis aus dem Ordnungsamt

Am Samstag, den 26.04.2014 wird wie in den Vorjahren eine Sirenenprobe mit der Tonfolge „Bevölkerungswarnung“ durchgeführt werden.

## INFORMATION DES STATISTISCHEN LANDESAMTES KAMENZ:

#### Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2014

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2014 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

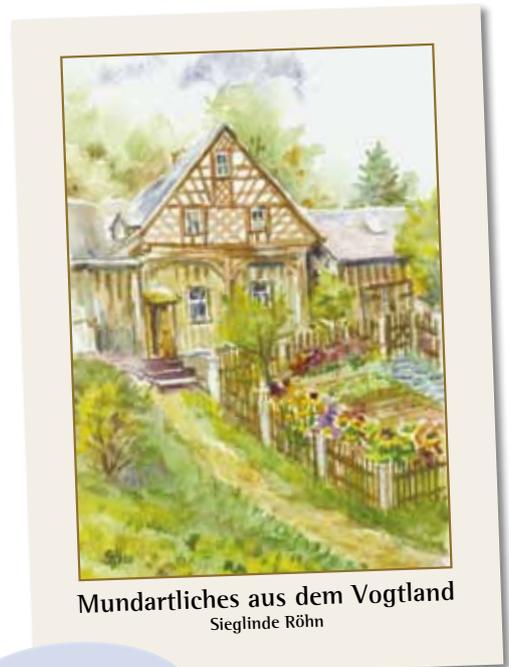
Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Für das Erhebungsjahr 2012 ergab die Auswertung des Mikrozensus z. B., dass in 43 Prozent der sächsischen Haushalte nur eine Person lebte, für 30 Prozent der Sachsen Rente oder Pension die wichtigste Einkommensquelle bildeten und 77 Prozent der sächsischen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren erwerbstätig waren.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110

Mit einer Anzeige im **AMTSBLATT**  
**"VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD"**  
erreichen auch Sie Ihre Kunden!

Erschienen im **PG-Verlag**  
Syrauer Straße 5 · 08525 Plauen/Kauschwitz



8,95 €

Tel. 03741/520896